



Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

An alle Pflegeschulen im Land Brandenburg

Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

Bearb.: Susan Salan

GZ.:

GZ. bitte bei Rückantwort angeben!

Telefon: (0355) 2893-330

Fax: (0331) 27548-4568

Internet: www.lasv.brandenburg.de

pflegefonds@lasv.brandenburg.de

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU

Tram 4 bis Gelsenkirchener Platz

Anschluss: Bus 13, 14

bis Lipezker Str./ Schwarzheider Str.

oder Tram 4 bis Schwarzheider Str.

ausschließlich per E-Mail

Cottbus, 26.02.2020

Aktualisierungsmeldung vor Ausbildungsbeginn zur Durchführung des Pflegeberufgesetzes (PflBG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

sofern Sie als Pflegeschule am 01.04.2020 mit der Generalistik starten, ist zum 29.02.2020 eine Aktualisierungsmeldung nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung einzureichen (§ 5 Absatz 3 PflAFinV).

Das Einreichen dieser Meldung erfolgt ausschließlich über das Onlineportal wahlweise direkt über die Eingabemaske im Onlineportal oder als Upload im Excel-Format.

Voraussichtlich **ab 16.03.2020** werden Sie die Angaben zu Ihrer Aktualisierungsmeldung für die am 01.04.2020 beginnenden Ausbildungsverhältnisse abgeben können. In Vorbereitung übersenden wir Ihnen in der Anlage das Handout mit den Erläuterungen zu den einzelnen Eingabefeldern.

Bitte beachten Sie, dass die Aktualisierungsmeldung als Grundlage für die Zahlung der Ausgleichszuweisungen aus dem Ausgleichsfonds dient. Daher ist die Erfassung aller tatsächlichen Schüler zwingend erforderlich.

Die Festsetzung der Ausgleichszuweisung erfolgt mit Beginn eines Schuljahres. Der Ausgleichszuweisungsbescheid ergeht folglich erst **nach dem 01.04.2020**. Die Ausgleichszuweisung wird daraufhin erstmals zum 30.04.2020 gezahlt.

Änderungen bei nachfolgenden Angaben sind der zuständigen Stelle aufgrund gesetzlicher Mitteilungspflichten (§ 5 Abs. 3 PflAFinV) unverzüglich mitzuteilen:

Besucheranschrift

Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus



- (a) Name und Anschrift des Trägers der Pflegeschule, die Bankverbindung, sowie Name und Anschrift der Pflegeschule sowie Angabe einer vertretungsberechtigten Person,
- (b) in der Ausbildung befindliche Personen (Name, Geburtsdatum, Geschlecht), einschließlich des Datums des Ausbildungsbeginns, des Datums des Ausbildungsendes und des Ausbildungsumfangs (Vollzeit oder Umfang der Teilzeit),
- (c) Zahl der im jeweiligen Schuljahr in der Ausbildung befindlichen Schüler aufgeschlüsselt nach Teilzeit und Vollzeit,
- (d) anderweitig erhaltene Leistungen zur Finanzierung der Ausbildung, beispielsweise Fördermittel nach dem Dritten Kapitel des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
- (e) Neueinrichtung bzw. Wegfall einer Klasse aufgrund von geänderten Schülerzahlen

Die zuständige Stelle berücksichtigt die mitgeteilten Änderungen im monatlichen Zahlverfahren zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Änderungen der Schülerzahlen nach Beginn eines Schuljahres werden nicht berücksichtigt, soweit dies nicht zu einer Neueinrichtung bzw. einem Wegfall einer Klasse führt.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team des Pflegefonds Brandenburg unter 0355/2893 330 oder pflgefonds@lasv.brandenburg.de gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Susan Salan
Dezernentin Pflegefonds